

Konrad Fischer

Philipp Melanchthon und die Konzeption der reformatorischen Lateinschule

Vortrag anlässlich des 450-Jahrfeier des Hebel-Gymnasiums Lörrach, 14. März 2006, 19.00 Uhr, Aula Hebel-Gymnasium Lörrach

I. Kirchenordnung und Bildungsgeschichte

Wenn in dem vom Deutschen Bundestag bereits ratifizierten Vertragsentwurfs über eine Verfassung in Europa in demjenigen Teil, der die Charta der Grundrechte der Union enthält, unter den garantierten Freiheiten das "Recht auf Bildung" an prominenter Stelle kodifiziert ist, so stehen wir hier im Lichtkegel von Entwicklungen, die durch die Reformation des 16. Jahrhunderts maßgeblich geworden sind. Diesen Entwicklungen verdankt sich seinem Ursprung nach auch das Hebel-Gymnasium Lörrach, das im Jahr 2006 mit der Erinnerung an die Gründung der Lateinischen Rötteler Landschule den 450. Jahrestag seines Bestehens feiert – eine beeindruckende, an Erfolgen, Brüchen und Neuanfängen reiche Schulgeschichte, über die OstDir Dr. Kunze bereits berichtet hat.

Gleichzeitig feiert die ganze Evangelische Landeskirche in Baden im Jahre 2006 ein bedeutendes Jubiläum, eines, das im Blick auf seine territorial- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung ganz gewiss auch ein intensives profanhistorisches Gedächtnis wert ist. Es war der 4. April 2006, dass Kurfürst Ottheinrich von der Pfalz mit einem zu Alzey signierten Mandat die Reformation lutherischer Prägung für die Kurpfalz verbindlich machte. Wenig später – es ist der 1. Juni des Jahres 1556 gewesen – ließ Markgraf Karl II. zu Pforzheim seinen Erlass zur Reformation der Markgrafschaft Baden-Pforzheim (später: Baden-Durlach) folgen. Den Regierungsmaßnahmen der Fürsten lagen Kirchenordnungen zugrunde, die beide - sowohl die kurpfälzische als auch die badische – im wesentlichen eine Übernahme der durch Herzog Christoph im Jahre 1553 für das Herzogtum Württemberg erlassenen Ordnung darstellen, die seinerzeit von Johannes Brenz erarbeitet worden war.

Der Gleichklang der Ordnungen, in den auch das Herzogtum Pfalz-Neuburg einzubeziehen ist, für welches Ottheinrich bereits zwei Jahre zuvor (also im Jahr 1554) die Württemberger Ordnung übernommen hatte, ist keineswegs zufällig. Beide Fürsten, Markgraf Karl II. wie Kurfürst Ottheinrich, streichen in ihren Vorreden zur jeweiligen Ausgabe der Kirchenordnung die nachbarschaftliche Abstimmung der Ordnungen heraus, ein deutlicher Hinweis auf die dahinterliegende Konzeption einer Verbreiterung und Bündelung der Kräfte im latent fortdauernden Konfessions- und tendenziellen Territorialkonflikt zwischen den Ständen, "so der Augsburgischen Confession anhangen, und solchen, die darwider seyn," also vor allem mit Bayern und Habsburg. Ich will darüber an dieser Stelle weiteres nicht bemerken, nur dass in dem – seinerzeit freilich nur kurz aufleuchtenden - grenzüberschreitenden Ordnungs- und Gemeinschaftswillen der Territorien des deutschen Südwestens zum ersten Mal die Kontur eines Gebildes auftaucht, das uns Heutigen als Bundesland Baden-Württemberg geläufig ist.

Kirchenordnungen waren damals mehr, als heutige kirchliche Grundordnungen vermuten lassen. Kirchenordnungen damals wurden vom Landesherrn verfügt und waren für das gesamte Territorium verbindlich. Sie hatten sozusagen Verfassungsrang und enthielten neben den spezifisch kirchlichen Regelungen ebenso personenstandsrechtliche, sozialrechtliche, verwaltungsrechtliche und weitere Ordnungen – alles miteinander Hinweise auf das sich entwickelnde System einer modernen staatlichen Ordnung. Insofern greift man nicht zu weit, wenn man die Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts im Wurzelgrund moderner Verfassungsgeschichte verortet sieht.

Zur Neuordnung der Kirche gehörte auch die Ordnung des Schulwesens. Dazu wird in der kurpfälzischen Kirchenordnung 1556 unter der Überschrift *Von den lateinischen Schulen* bemerkt: *Es ist bey meniglich rechts gesundts verstands bekentlich, das die schulen nicht allein zur leer der guten nutzlichen kuensten, sonder auch zuerhaltung der noetigen aemter inn kirchen, inn regimenten vnd imm haußhalten dienstlich, nutzlich und noetig sind.* Ein Leitsatz dieser Art – ich sage das so zurückhaltend, weil die Markgrafschaft Baden in ihrer Kirchenordnung 1556 anders als die Kurpfalz eine Schulordnung nicht ausweist – dürfte seinerzeit auch für die Gründung der Rötteler Lateinschule grundlegend gewesen sein. Was da im einzelnen zu Lernstufen, Lehrplan, Pädagogik und Didaktik ausgeführt ist, will hier nicht weiter referieren. Anderswo in der Literatur sind diese Dinge ausführlich dargestellt¹. Aber erinnern möchte ich an den Muttertext der kurpfälzischen und vieler anderer Schulordnungen der Reformationszeit, den Schlussabschnitt aus dem *Unterricht der Visitatoren an die Pfarhern ym Kurfurstenthum zu Sachssen*², den man getrost als einen der ersten grundlegenden Ordnungstexte der Reformation bezeichnen kann. Philipp Melanchthon hatte ihn in Auswertung der desolaten Situation des sächsischen Kirchenwesens nach Ende des großen Bauernkriegs verfasst. Die Schrift war seinerzeit dem Kurfürsten Johann dem Beständigen vorgelegt, von Martin Luther geprüft und mit einer Vorrede versehen und im Februar 1528 gedruckt worden. Und so kommen wir also über die kurpfälzische und badische Kirchenordnung des Jubiläumsjahres 1556 mit dem Mann ins Gespräch, der zusammen mit Luther das evangelische Kirchenwesen in Deutschland begründet und als *Praeceptor Germaniae* den bis heute prägenden Zusammenhang zwischen Protestantismus und Bildung grundgelegt hat. Dabei bildet die reformatorische Lateinschule, oft auch genannt gelehrte Lateinschule, später auch *gymnasium illustre*, einen zentralen Baustein, der, wenn man die Geschichte unserer heutigen humanistischen Gymnasien bedenkt, seine Tragfähigkeit bis in unsere Zeit hinein unter Beweis zu stellen vermochte.

Um die Bedeutung Melanchthons für die Konzeption der reformatorischen Lateinschule abzumessen – was freilich im beschränkten Umfang der vorliegenden Ausarbeitung nur höchst fragmentarisch geschehen kann -, möchte ich zunächst ein paar Daten, Fakten und Informationen in den Blick nehmen, von denen einige vermutlich sehr bekannt, andere vielleicht nicht so geläufig sein werden. In einem zweiten Schritt möchte ich dann versuchen, in einer kurzen abschließenden Systematisierung das Neue und Bleibende an der Bildungsentwicklung im Reformationszeitalter zu skizzieren.

II. Philipp Melanchthon

Die Stadt Bretten, etwa 200 km in nördlicher Luftlinie von Basel entfernt am Westrand des Kraichgaus gelegen, gehört seit 1803 zum großherzoglichen Baden. Zuvor war sie jahrhundertlang eine Amtsstadt der ehemals mächtigen Kurpfalz. Bretten trägt heute den Ehrentitel Melanchthonstadt.

In Bretten lebte in der Wendezeit vom 15. auf das 16. Jahrhundert in einem Haus am Marktplatz, einigermaßen genau an der Stelle, an welcher sich seit 1903 das Melanchthonhaus befindet, die Familie des kurfürstlichen Rüstmeisters und Waffenschmieds Georg Schwartzerd, verheiratet mit Barbara Reuter, Tochter des reichen Brettener Kaufmanns und zeitweiligen Schultheißen Johann Reuter. Georg Schwartzerd muss in seiner Zeit ein bedeutender Mann gewesen sein. Jedenfalls trug Kaiser Maximilian, als er bei einem Turnier gelegentlich des Wormser Reichstags am 26. August 1496 den

¹ Scheible, Heinz: Die Reform von Schule und Universität in der Reformationszeit. In: Junghans, Helmar (Hg.): Glaube und Bildung. Lutherjahrbuch 66, 1999, 237 – 262; 244 f.

² Stupperich, Robert (Hg.): Melanchthons Werke in Auswahl, 7 Bde., Gütersloh 1951-1975, z.T. 2. Aufl., 1978-1983 [MSA]. Der Unterricht der Visitatoren in MSA 1, 215 ff.

burgundischen Ritter Claude de Vaudrey besiegte, eine Rüstung aus seiner Werkstatt³. Den Eheleuten Schwartzert wurde am 16. Februar 1497 das erste Kind geboren, ein Sohn, der auf den Namen Philipp getauft wurde. Der Junge, geistig beweglich, klug, wenngleich mit einem leichten Sprachfehler behaftet, erhielt ersten und außerordentlich erfolgreichen Unterricht in lateinischer Sprache an der örtlichen Lateinschule, später zu Hause durch einen Hauslehrer, Johannes Unger aus Pforzheim. Zur Verblüffung durchziehender Studenten pflegte der Junge, wie in der Überlieferung gut bezeugt und in einem der historisierenden Wandgemälde in der Gedächtnishalle des Melanchthonhauses festgehalten, bereits als Kind einen geradezu virtuosen Umgang mit der lateinischen Sprache.

Der Vater starb im Oktober 1508. Im selben Jahr verließ der Sohn Philipp, eben 11 Jahre alt, sein Elternhaus, um im 20 km entfernten Pforzheim die damals berühmte, durch den Humanisten Georg Simler geleitete Lateinschule zu besuchen. Er wohnte dort im Haus der Elisabeth Reuchlin, einer Schwester des bedeutenden Humanisten, Gräzisten und Hebraisten Johannes Reuchlin. Der wiederum zeigte sich von dem jungen Schwartzert so beeindruckt, dass er ihm zum 12. Geburtstag eine griechische Grammatik schenkte, versehen mit einer Widmung, in welcher er den Namen Schwartzert nach Humanistenweise zu Melanchthon (von griech. melas – schwarz und chthon – Erde, Erdboden) gräzisiert hatte. Allerdings werden von diesem Tag an noch mehr als 20 Jahre vergehen, bis der dann nicht mehr so junge, aber längst berühmte Philipp Schwartzert sich entschließt, sich seinen Namen unter der Schreibweise *Melanthon* in dieser gräzisierten Form zu eigen zu machen⁴.

Die Pforzheimer Lateinschule war eine Lehranstalt von humanistischem Geist, dessen Merkmale ich für den Gebrauch der vorliegenden Ausführungen wie folgt bestimmen möchte: Im Mittelpunkt des Interesses stand der einzelne Mensch, dessen Fähigkeiten und Begabungen sowohl in ästhetischer wie in sittlicher Hinsicht als ebenso ausbildungsbedürftig wie vervollkommnungsfähig galten. Im Licht dieses Menschenbildes gewann für den Humanismus der frühen Neuzeit die Kulturleistung als humanes Spezifikum eine tiefgreifend neue Wertschätzung. Kulturleistung wurde nicht mehr einfach als in die Gegenwart ragendes Monument, sondern als Ergebnis konkreten Gestaltungswillens begriffen. Sie muss angeeignet, erschlossen und verstanden werden, um für gegenwärtiges Gestaltungshandeln wirksam werden zu können. Daraus ergab sich für die damalige Zeit eine energische und konsequente Hinwendung zu den Zeugnissen und Dokumenten des menschlichen Geistes. Ihre Erschließung wiederum erforderte die Kenntnis ihrer Geschichte, und sie erforderte das Verständnis der Sprache, in welcher sie entstanden waren. Von daher befand sich der Humanismus nicht nur in intensiver Auseinandersetzung mit der Formensprache der Antike (wie uns das aus Plastik und Malerei der Renaissance geläufig ist); er wandte sich mit mindestens derselben Energie der Geschichtsschreibung und den linguualen Sprachen zu, wofür eine Aneignung von Kulturleistung, also ihr "Verstehen", die Kenntnis ihrer Geschichte und ihrer Sprache voraussetzt. Der berühmte Ruf *ad fontes* beinhaltet insofern nicht eine Mythisierung von Vergangenheit, sondern eine Präzisierung im Aneignungsprozess von Kultur.

Zu der Rolle, die in diesem Zusammenhang das Jahr 1453 spielte, der Fall Konstantinopels und das schlagartig einsetzende Bewusstsein der Gefährdung, ja, des Verlusts einer immerhin 1200 Jahre währenden oströmisch-griechischen Sprach- und Kulturgeschichte im biblisch-kleinasiatischen Raum, will ich an dieser Stelle keine weiteren Überlegungen anstellen. Nur waren in Deutschland damals die Kenntnisse in den alten Sprachen nicht besonders entwickelt. Was das Griechische angeht, konnte Reuchlin, nach dem Urteil heutiger Forschung nicht Melanchthons Großonkel, wohl aber der Brettener Familie Schwartzert durch weitläufige Verschwägerung verbunden, für sich in Anspruch nehmen,

³ Scheible, Heinz: Melanchthon. Eine Biographie. München 1997, 13.

⁴ Scheible (Anm. 3) 16; Vierortdt, Karl Friedrich: Geschichte der evangelischen Kirche in dem Großherzogthum Baden. Bd. 1: Bis zu dem Jahr 1571. Karlsruhe 1847, 85.

als erster die griechische Sprache wieder nach Deutschland gebracht zu haben ⁵, nachdem er sie bei exilierten griechischen Gelehrten in Paris und Basel studiert hatte. Von daher beginnt mit Reuchlin die Geschichte des Griechischunterrichts in Deutschland. Unter Reuchlins Einfluss dürfte die Pforzheimer Lateinschule die erste oder jedenfalls eine der ersten Lehranstalten gewesen sein, an welcher begabte Schüler in griechischer Sprache unterwiesen wurden. Zu diesen begabten Schülern gehörten neben Melanchthon u.a. auch der spätere Straßburger Reformator, Kirchenhistoriker und Gelehrte Caspar Hedio aus Ettlingen sowie Simon Grynäus, später Gräzist in Basel, der bis zu seinem Tod – er starb 1541 an der Pest - Melanchthon in fester Freundschaft verbunden blieb. Simon Grynäus ist für die Geschichte der Rötteler Lateinschule insoweit von Belang, als die nachmaligen Geistlichen Thomas, Theophil und Johann Jakob Grynäus als Neffe und Großneffen in seine direkte Verwandtschaft gehören.

Der junge Melanchthon war sprachlich gut gerüstet, als er, eben zwölfjährig, im Herbst 1509 die Heidelberger Universität bezog, um sich als Student der sog. freien Künste, der artes liberales, einzuschreiben. Dabei handelte es sich im wesentlichen um ein Sprachenstudium, also Grammatik, Dialektik und Rhetorik (Trivium) in Verbindung mit einem mathematischen Grundstudium (Quadrivium), das aus Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik bestand und dessen erfolgreicher Abschluss die Voraussetzung für das Studium der eigentlichen Wissenschaften, nämlich der Medizin, der Rechtswissenschaft und der Theologie bildete.

Knapp zwei Jahre später, 10. Juni 1511, erwirbt Melanchthon in Heidelberg den Grad eines Baccalaureus artium, nachdem er selber bereits als Tutor der Prinzen von Löwenstein pädagogische Erfahrung hatte sammeln können. Im Jahr darauf, Sept. 1512, wechselt er nach Tübingen. Der noch nicht Siebzehnjährige legt am 25. Januar 1514 die Magisterprüfung ab, hört theologische Vorlesungen und vertieft seine Kenntnisse der antiken Autoren. Er unterrichtet inzwischen selber an der Universität und verfasst sein erstes Lehrbuch, eine griechische Grammatik. Es ist die erste in einer Reihe bedeutender Lehrbucharbeiten, mit denen Melanchthon bis ins 18. Jahrhundert im Lehrbetrieb präsent bleiben sollte. Neben den Sprachlehren zu Latein und Griechisch hat er in unglaublicher Fruchtbarkeit Lehrbücher zu allen seinerzeit unterrichteten Disziplinen vorgelegt, darunter auch Physik, Psychologie, Geschichte. Eine besondere Rolle spielen seine theologischen Arbeiten, allen voran die Loci communes aus dem Jahr 1521. Melanchthon hat mit diesem Jugendwerk die erste lutherische Dogmatik verfasst, die er selber lebenslang immer wieder bearbeitet und die für mehr als ein Jahrhundert die lutherische Orthodoxie geprägt hat ⁶.

Im Frühsommer 1518 wird Melanchthon auf Empfehlung Johannes Reuchlins vom sächsischen Kurfürsten Friedrich dem Weisen auf den Lehrstuhl für griechische Sprache der aufstrebenden Universität Wittenberg berufen. Dort trug er am 28. August 1518 vor einem großen Auditorium seine viel beachtete Antrittsvorlesung zu einer grundlegenden Bildungsreform (*de corrigendis adolescentiae studiis*) vor, ein Programm humanistischer Erziehung, das vollständig aus dem Geist des Humanismus im soeben beschriebenen Sinne entworfen war. Die Rede enthält mit der Forderung nach religiös begründeter Sittlichkeit und Geschichtsbewußtsein, nach unverfälschter Wissenschaftlichkeit, Sprachgenauigkeit und Souveränität der Urteilsfähigkeit imgrunde genommen alle Elemente, die das Bildungsdenken Melanchthons bis an sein Lebensende charakterisieren sollten und die sich im Kern in allen Schulordnungen und akademischen Reformprogrammen wiederfinden lassen, die Melanchthons Handschrift tragen oder von ihm beeinflusst sind.

⁵ TRE 29, 95

⁶ Melanchthons Gesamtwerk liegt vor in: Karl Gottfried Bretschneider / Heinrich Ernst Bindseil (Hgg.): Corpus Reformatorum, Bde. 1-28: Philippi Melanchthonis opera quae supersunt omnia. Halle / Braunschweig 1834-1860 [CR].

Das waren im Europa des Reformationszeitalters nicht wenige, denn Wittenberg zählte damals zu den gesuchtesten akademischen Ausbildungsstätten weit über die deutschen Grenzen hinaus. Unterrichtssprache war ein an Cicero orientiertes Latein. Melanchthon las neben Griechisch nahezu alle Fächer des akademischen Curriculums einschließlich der biblischen Schriften, nachdem er mit dem Grad des theologischen baccalaureus die Berechtigung (und Verpflichtung) hierzu erworben hatte. Seine Vorlesungen waren überfüllt, und Melanchthon wiederum, dem Naturell nach ausgleichenden Wesens und von zurückhaltender und bescheidener Menschenfreundlichkeit, suchte die Nähe seiner begabten Studenten. Manche von ihnen nahm er in sein Haus, um ihre Studien durch zusätzlichen privaten Unterricht zu begleiten. In aller Regel hatte, wer immer in Wittenberg studierte, bei Luther oder Melanchthon gehört. Und wer immer in den Territorien der Reformation eine qualifizierte Stelle zu besetzen hatte – sei es in der Kirche, sei es im Schulwesen, sei es in der politischen Verwaltung -, wurde in Wittenberg um eine Empfehlung vorstellig. Auf diese Weise gelangte eine große Anzahl ehemaliger Studenten Melanchthons in geistliche oder politische Leitungspositionen, durch welche sich das melanchthonische Gedankengut gerade im Bereich des Bildungswesens über ganz Europa hin verbreitete. Man pflegte brieflich untereinander Kontakt zu halten, ganze humanistische Netzwerke sind daraus entstanden. Das Sammelwerk, in dem Heinz Scheible die Briefe, Gutachten und sonstigen Korrespondenzschriftstücke Melanchthons zusammengefasst hat, umfasst immerhin acht starke Bände ⁷.

Eines der wichtigsten und bildungsgeschichtlich wirksamsten Ereignisse war die berühmte, weil epochale Gründung der sog. "Oberen Schule" in Nürnberg, für die der Rat der Stadt Melanchthon nicht nur als Ratgeber in Anspruch nahm, sondern auch - wenngleich vergeblich - als Rektor zu gewinnen suchte. Melanchthon zeichnete für die Ordnung der neuen Schule verantwortlich, nachdem er bereits zwei Jahre zuvor (in Kooperation mit Luther) die Ordnung der Lateinischen Schule in Eisleben erarbeitet hatte. In Nürnberg war er bei der feierlicher Einweihung zugegen, um die Neue Schule mit einem eindrücklichen Plädoyer für den sittlichkeitssichernden Gehalt der Wissenschaften [Mel. dt. 1, 94] zu würdigen. Zwei Jahre später folgt die Schulordnung im *Unterricht der Visitatoren* [1528], wovon bereits zu berichten war, und neben anderen Texten, die ich hier nicht alle nennen kann, wird später noch die Schulordnung der Stadt Herzberg aus dem Jahr 1538 [Hartfelder paed. 11] und das Gutachten zur Gründung einer Lateinschule, das Melanchthon für den Rat der Stadt Soest im Jahr 1543 zu erstellen hatte, von hervorragender Bedeutung sein.

Ich komme zurück auf das Programm von 1518, mit dem Melanchthon seine Wittenberger Lehrtätigkeit begonnen hatte. Der Geist, der für die Reform der Universität bestimmend wurde, war auch in Melanchthons Vorschlägen und Maßnahmen für die Reform oder Neugründung von Schulen leitend. Im Zentrum stand beider Bildungsfelder stand die Forderung nach unverfälschter Wissenschaftlichkeit ⁸. Das führte im Sinne des vorskizzierten humanistischen Gedankenbildes im Bereich der Universität folgerichtig zur Aufnahme der Fächer Geschichte und Poesie in den Pflichtenkanon der artes liberales und zu einer verstärkten Aufmerksamkeit für die Kunst der Rhetorik; für den Bereich der Lateinschulen hatte die Forderung nach Wissenschaftlichkeit den Entwurf eines didaktisch und entwicklungspsychologisch austarierten Curriculums zur Folge, das in seiner Ergebnisorientierung auf den Leistungsbedarf eines zielbezogenen akademischen Studiums abgestellt war ⁹ [vgl. SchO Eisleben, Mertz 459; SchO Nürnberg, Mertz 461]. Damit kam es zu einer Abstimmung und Synchronisation der unterschiedlichen Bildungsstufen, wie es sie zuvor noch nicht gegeben hatte. Nimmt man – das sei hier zumindest randweise erwähnt - die im Raum der Reformation gleichzeitig anhebende Mühe um die flächendeckende

⁷ Scheible, Heinz u.a. (Hgg.): Melanchthons Briefwechsel. 8 Bände. Stuttgart 1977 ff. [MBW].

⁸ Beyer, Michael u.a. (Hgg.): Melanchthon deutsch. 2 Bände. Leipzig 1997 [Mel. dt.] 1, 42.

⁹ Mertz, Georg: Das Schulwesen der deutschen Reformation im 16. Jahrhundert. Heidelberg 1902. Dort SchO Nürnberg 461; vgl. Mel. dt. 1, 55.

Errichtung deutscher Schulen (übrigens auch für Mädchen! ¹⁰) mit in den Blick, so kann man für den Bereich der Territorien der Reformation erstmalig in Deutschland, soweit ich sehe, von einem durchkonstruierten Bildungssystem sprechen.

Zuvor war es durchaus möglich gewesen, sich ohne weitere Vorkenntnisse in der Artistenfakultät der Universität einzuschreiben. Lediglich das Studium an einer der höheren Fakultäten (Medizin, Jura, Theologie) setzte entsprechende propädeutische Abschlüsse voraus. Infolgedessen hatte die artistische Fakultät – mitunter durch Vorschaltung eines Pädagogiums [Paulsen 30] - zum Teil diejenigen Aufgaben mit zu erfüllen, die nach unserem heutigen Verständnis die Schulen zu leisten haben. Und wenn es auch nicht leicht ist, aus der umfangreichen schulhistorischen Literatur hierzu ein genaues Bild zu gewinnen, so muss man angesichts des Nachdrucks, mit welchem Melanchthon davor warnt, sich unvorbereitet den akademischen Studien zuzuwenden, davon ausgehen, dass dies häufig genug der Fall gewesen ist, um eine solche Warnung und Zielformulierung zu provozieren. Dem entspricht es, dass sich in den neuen Schulordnungen die qualifizierte Studienvorbereitung ausgesprochenermaßen unter den angestrebten Zielen aufgeführt findet.

Wobei die Dinge natürlich nicht so zu denken sind, als hätte es vor der Reformation kein Schulwesen gegeben. Seit dem Mittelalter bestanden Dom-, Stifts-, Kloster- oder Kapitelschulen, wie denn die Bischöfe bereits im Mittelalter durch Konzilsbeschlüsse ¹¹ verpflichtet waren, Schulen und Schulmeister für ihre Diözese vorzuhalten. Parallel dazu hatten sich für den Handlungsbedarf des erstarkenden Stadtbürgertums städtische Schreib- und Rechenschulen gebildet, die zunehmend dazu übergingen, ihr Bildungsangebot auszubauen und damit auf die kirchlichen Einrichtungen zu konkurrieren. Man nannte sie in ihrer ausgeprägten Form Partikular- oder Trivialschulen, weil sie im Gegensatz zu den Universitäten nicht wie diese das *studium generale*, sondern lediglich ein *studium particulare*, eine Teilausbildung, anboten und dementsprechend keinen akademischen Grad zu verleihen hatten. Die Unterrichtssprache dieser Partikularschulen war Latein; der Lernstoff war dem an der Universität durchaus angeglichen; und wenn Melanchthon im Unterricht der Visitatoren wie auch anderswo die Schulmeister davor warnt, durch die Auswahl zu schweren Stoffen mehr dem eigenen Bildungsrehrgeiz als dem Bildungsbedürfnis der Schüler Rechnung zu tragen, so reflektiert das offenbar den Umstand, nach welchem der Schulmeister in der Auswahl seines Stoffes gelegentlich vor allem anderen seinem auf die Artistenfakultät zielenden Ehrgeiz Raum gab. Die Sorge um nicht nur fachwissenschaftlich, sondern eben so sehr pädagogisch und didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal gehört deshalb zum Kernbestand der von Melanchthon inspirierten Ordnungen. Die vor der Reformation neben den kirchlichen und städtischen Schulen bestehenden sog. Klipp- oder Winkelschulen waren Privatunternehmungen gewesen, in denen Schüler von Lehrern fragwürdigen Bildungsstandes unterrichtet wurden. Sie wurden im Zuge der reformatorischen Neugestaltung des Bildungswesens fast durchgängig verboten (wobei der Mangel an Qualifikation der Unterrichtenden nicht der einzige, gewiss aber der hauptsächliche Grund dafür gewesen sein wird. Aber auch das gewachsene Bewußtsein für die politische Bedeutung der Bildung dürfte eine wesentliche Rolle gespielt haben, denn dass man "mit den Mitteln der Wissenschaft die Gedanken der Zuhörer" beherrschen kann, war jedenfalls eine schon dem jungen Melanchthon geläufige Einsicht ¹². – Dass man von diesem Unterricht in Klipp- oder Winkelschulen einen qualifizierten Privatunterricht unterscheiden muss, wie Melanchthon ihn selber von Johann Unger ¹³ erhalten hatte und wie er ihn selber lebenslang in seinem Haus in Wittenberg erteilte, versteht sich dabei von selbst.

¹⁰ Luther [1520], WA 6, 461; vgl. TRE 30, 598.

¹¹ TRE 30, 596.

¹² Mel. dt. 1, 49.

¹³ Vierordt, Karl Friedrich: De Johanne Ungero. Karlsruhe 1844. In kritischer Auseinandersetzung dazu Scheible, Heinz: Melanchthon und die Reformation. Forschungsbeiträge. Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Beiheft 41, Mainz 1996.

Nimmt man die Entwicklung alles in allem, so lässt sich das folgende Fazit ziehen: Im Zuge der reformatorischen Entwicklung entstand aus Elementen, die durchaus bereits vor der Reformation vorhanden waren, ein durchorganisiertes neues Bildungswesen, als dessen Kernstück die Lateinschule hervortritt. Sie hatte ihre Aufgabe als höhere Bildungsanstalt für den Kirchendienst wie für das staatliche Verwaltungs- und übrigens auch Finanzwesen ¹⁴ insoweit zu erfüllen, als sie ihre Absolventen für ein ordentliches Studium zu qualifizieren hatte. Dabei heben manche Ordnungen allerdings auch auf einen Abschluss zur teils unmittelbaren Übernahme einfacherer intellektueller Leitungsaufgaben wie Schulgehilfen, Mithilfe im Diakonat etc ab. Organisatorisches Grundprinzip war die Einteilung in zumeist drei Klassen oder Haufen, die der uns geläufigen Einteilung in Unter-, Mittel und Oberstufe entsprechen dürfte. Der Schwerpunkt lag auf den Sprachen. Ausdrucks- und Urteilsfähigkeit bildeten die vordringlichsten Bildungsziele. Beides wurde anhand der alten Sprachen eingeübt. Von der zweiten Klasse an waren die Lehrer gehalten, mit ihren Schülern nur noch lateinisch zu reden. Die Pädagogik war in Ansätzen – trotz Fortbestand des asinus-lupus-Systems und der damit verbundenen Rohrstock-Mechanik ¹⁵ [Paulsen 148] - entwicklungspsychologisch orientiert und lässt insoweit eine neue Achtung vor der Schülerpersönlichkeit erkennen, die dem Lehrer ein entsprechend angepasstes pädagogisches und didaktisches Vermögen abverlangte. Melanchthon ist, um es summarisch zu sagen, der europaweit wirksame Konstrukteur dieses Systems geworden. Welche Rolle die geistliche Bindung und der religiöse Stoff in diesem Zusammenhang spielte, wird uns am Ende unserer Überlegungen noch ein wenig beschäftigen.

III. Das Neue im Bildungsdenken der Reformation

"Gott hat den Elten und dem Magistrat in gleichem Maße die Sorge für die Erziehung der Jugend aufgetragen. Denn wie den Eltern die Förderung ihrer Kinder im persönlichen und privaten Bereich obliegt, so muss den Mitgliedern des Magistrats in Verantwortung für die Zukunft des Gemeinwesens die Bildung der Jugend angelegen sein. Vorzüglich aber wird es für den Magistrat darauf ankommen, die Lehre der Religion rein zu erhalten, was allerdings exakte Kenntnis von Wissenschaft und Sprachen voraussetzt. Denn ohne dem sind die Lehren der Religion und der anderen Tugenden kaum verständlich" ¹⁶.

Diesen Abschnitt aus der Nürnberger Schulordnung von 1526 möchte ich an den Beginn meines letzten Abschnitts stellen. Nimmt man nämlich die Dinge alles in allem, so stellt sich durchaus die Frage: was ist eigentlich das entscheidend Neue an der Bildungsentwicklung der reformatorischen Epoche, als deren Kernstück zweifellos die gelehrte Lateinschule zu gelten hat? Unbestritten hat es auch vor der Reformation hervorragende Schulen gegeben, wie Melanchthons eigener Bildungsgang und mindestens die Pforzheimer Schule beweisen. Und keineswegs kann ja ausgeschlossen werden, dass unter dem Gewicht zentraler Schulen wie der Pforzheimer andere solide Bildungseinrichtungen einfach ins Vergessen gerieten, so wie manche Schule von glänzendem Erfolg von heute an gerechnet vielleicht in 300 oder 400 Jahren wird vergessen gemacht haben, was an anderen gediegenen Bildungseinrichtungen rechts und links geleistet wurde. Jedenfalls gab es beispielsweise auch in Ettlingen mindestens seit dem Mittelalter eine ordentliche Lateinschule, wie es ausweislich der Biographie Melanchthons eben auch in Bretten eine solche gegeben hat. Und wahrscheinlich ist, dass auch mit dem Rötteler Kapitel bereits früh eine örtliche Schule verbunden gewesen ist. Die lange "Reihe der Röttler Geistlichen und Lateinschullehrer" seit

¹⁴ SchO Kurpfalz 1556; in: Fritz Hauss und Hans Georg und Zier (Hgg): Die Kirchenordnungen von 1556 in der Kurpfalz und in der Markgrafschaft Baden-Durlach. Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evang. Landeskirche Badens 16. Karlsruhe 1956, 107.

¹⁵ Paulsen, Friedrich: Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Erster Halbband. Leipzig 1896, 148.

¹⁶ Hartfelder, Karl (Hg.): Melanchthoniana paedagogica. Eine Ergänzung zu den Werken Melanchthon im Corpus Reformatorum. Leipzig 1892, 8.

dem 12. Jahrhundert legt das zumindest nahe ¹⁷. Schlettstadt auf der anderen Seite des Rheins verfügte bekanntermaßen seit Ende des 14. Jahrhunderts über eine Lateinschule, um sich im Laufe des Jahrhunderts zu einem hoch bedeutenden humanistischen Zentrum am Oberrhein zu entwickeln. So dass also die Verdichtung in Bestand und Niveau der Schulen nach meinem Urteil durchaus nicht ausreicht, das einschneidend Neue in der reformatorischen Bildungsentwicklung namhaft zu machen. Wenn aber nicht dies, was denn sonst?

Ich möchte mich einer Antwort *via negationis* nähern, also unter der Fragestellung, was es im Blick auf Nürnberg oder eben auch auf die frühe Rötteler Lateinschule, deren Schulmeister Theophil Grynäus nach seinem Baseler Baccalaureat 1556 in Wittenberg studiert und als Großneffe des Melanchthonfreundes Simon Grynäus den berühmten *Praeceptor Germaniae* gewiss persönlich kennen gelernt hatte ¹⁸, im Schulwesen vor der Reformation eben *nicht* gegeben hat; was also, indem es mit der Reformation zur Norm und Leitlinie der Bildungsentwicklung wurde, dann diese reformatorische Lateinschule auch von den humanistischen Anstalten des ausgehenden Mittelalters und der frühen Neuzeit unterscheidet.

Ich suche Antwort in sieben Punkten:

Der erste Punkt zielt auf das Stichwort Schulpflicht. Ob ein Kind die Schule besuchte oder nicht, war seit römischen Zeiten bis in die frühe Neuzeit hinein eine Privatangelegenheit der Familie ¹⁹ gewesen. Die Reformation entwickelt hier eine neue Sicht. Ob Kinder eine Schulbildung erhalten oder nicht, lag, obwohl die förmliche Schulpflicht sich in Deutschland nach ersten Anfängen im absolutistischen Zeitalter erst während der Aufklärung allgemein durchzusetzen begann, seit der Reformation nicht mehr einfachhin im Ermessen der Eltern. Bildung wurde jetzt als eine mit Wort und Gebot Gottes begründete Pflicht neu definiert: "Darümb sollen die Eltern, umb Gottes willen, die kinder zur schule thun und sie Gott dem Herrn zurüsten" ²⁰.

Der neuen Einsicht in die verpflichtende Bildungsfürsorge der Eltern für ihre Kinder korrespondiert zweitens die Pflicht des öffentlichen Bildungsträgers. Bildung und Erziehung waren weder biblisch noch altkirchlich ein Kernanliegen der Kirche gewesen, wurden aber im Mittelalter weithin von der Kirche wahrgenommen. Jetzt erscheint beides, und zwar in einem geistlichen Begründungszusammenhang, als zwingende Aufgabe des Staates. Luther hatte die diesbezügliche geistlich-politische Forderung bereits 1524 in dem "Sendschreiben an die Ratsherren, dass sie christliche Schulen aufrichten", formuliert. Dem neuen reformatorischen Bildungsverständnis nach hat die Leitung des Gemeinwesens, der Fürst oder der Magistrat, für den Bestand und die Entwicklung der Studien, wie das bei Melanchthon häufig heißt, Sorge zu tragen. Die Erfüllung dieser Pflicht, die gleichzeitig die Qualifikation und angemessene Besoldung des Lehrpersonals umschließt, ist göttliches Gebot und also "wisset", so formuliert Melanchthon im Gutachten für die Stadt Soest 1543, "dass die rechte Bestellung einer christlichen Schule der höchsten Gottesdienste einer ist" ²¹. Auf diese Weise treten *eruditio*, Bildung, und *invocatio*, Gottesdienst, auf's dichteste zusammen. Dabei lässt die Frage von Erfüllung oder Nicht-Erfüllung der elterlichen und staatlichen Bildungspflicht den Horizont von "nützlich" oder "unnützlich" hinter sich und findet sich statt

¹⁷ Vortisch, Christian M.: Zur Bildungsgeschichte von Dorf und Stadt Lörrach. In: Das Markgräflerland. Beiträge zu seiner Geschichte und Kultur. H. 2, 1982, 118 – 130, 123.

¹⁸ Merkel, Friedemann: Geschichte des evang. Bekenntnisses in Baden von der Reformation bis zur Union. Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evang. Landeskirche Badens 20. Karlsruhe 1960, 43 ff.

¹⁹ RE, Art. Schule und Kirche, 790.

²⁰ MSA 1, 266. (Anm. 2; zum Ganzen vgl. Stempel, Hermann-Adolf: Melanchthons pädagogisches Wirken. Untersuchungen zur Kirchengeschichte 11. Bielefeld 1979.

²¹ Haustein, Jörg (Hg.): Philip Melanchthon. Wegbereiter der Ökumene. Göttingen 1997, 218.

dessen jetzt geistlich qualifiziert, wofern, wenn Eltern und Gemeinwesen ihre Kinder "Gott dem Herrn zurüsten" sollen, der Vollzug dieser Weisung als gottgefällig, die fahrlässige oder vorsätzliche Verweigerung derselben aber als Versagen und Verstoß gegen die Frömmigkeit, mindestens also als Undankbarkeit gegen Gott, massiver gesprochen, als Sünde zu gelten hat. Bildung – ich sage es pointiert und abgekürzt – gewinnt auf diese Weise eine ausgesprochenenmaßen geistliche Dimension.

Die dritte Antwort zielt auf die Breite und Ordnung des Bildungsangebots. Es liegt auf der Hand, dass dort, wo Bildung als göttliches Gebot begriffen wird, Verständnis und Aneignung dieses Gebots seinem Ursprung nach (*ad fontes!*) zum zentralen Bestandteil des Bildungsprozesses werden muss²². Das führt nicht nur auf die konzentrierte Aufnahme des geistlichen Stoffs in den Lehrplan – der uns geläufige Religionsunterricht der Schule ist eine Erfindung der Reformation! –, sondern eben so sehr zur Bereitstellung derjenigen Techniken und Instrumente, welche für den sachgemäßen Umgang mit den göttlichen Dokumenten erforderlich sind. Der humanistische Begriff der Aneignung von Kulturleistung, von dem ich oben zu sprechen hatte, transformiert sich auf diese Weise in den Aneignungsprozess der heiligen Schrift. Melanchthons Bildungsdenken konzentriert auf Sprachlichkeit, weil Bildung auf die "Sprache Gottes", wie Melanchthon das Griechische gelegentlich nennt²³, angewiesen bleibt.

Zum Vierten macht die Orientierung des reformatorischen Bildungs- und Gestaltungswillens am Gebot Gottes die Verständigung über den Inhalt dieses Gebots erforderlich. Dazu bedarf es eines präzisen Mediums. Insofern gehört die Mühe um den genauen sprachlichen Ausdruck *sine ambiguitate*, ohne Zweideutigkeit, zu den Kernanliegen melanchthonischen Bildungsdenkens²⁴ []. Ich kürze alle weiteren Überlegungen, die an dieser Stelle erforderlich wären, mit dem Hinweis auf ein Grußwort Melanchthons an die Zwickauer Schuljugend aus dem Jahr 1548 ab [Hartfelder paed. 63]. "Ich bitte und beschwöre", schreibt er, "nicht nur die Unterrichtenden, sondern auch die Verantwortlichen des Magistrats, welchen die Aufsicht über die Bildung der Jugend obliegt, dass sie auf's peinlichste darauf achten, dass die Jugend strikte in den Regeln der Grammatik unterwiesen wird." Denn dies, so fährt er fort, ist die Voraussetzung dafür, komplizierte Zusammenhänge nicht nur zu begreifen, sondern auch selber sachgemäß darstellen zu können. Dass es Melanchthon hierbei zwar vorrangig, aber keineswegs nur um die Beherrschung der lateinischen Sprache ging, sondern dass damit zugleich – unterschwellig gewissermaßen - die Herausbildung einer verlässlichen und standardisierten deutschsprachigen Kommunikation mit auf dem Spiel stand, ist eine These, die sich aus der verwirrenden Lektüre amtlicher deutschsprachiger Texte der damaligen Zeit ergibt und die ich zu gegebener Zeit genauer zu belegen hätte. Ich verweise hierzu lediglich auf die württembergische Visitationsinstruktion von 1536, welche die Visitatoren zur flächendeckenden Einrichtung von Lateinschulen verpflichtet und der Sprachverderbnis wegen die deutschen Schulen – jedenfalls für die kleineren Orte und Städte – untersagt ("Es sollen auch die geordneten die lateinische schulenn mit denn sprachen ... fleissig annrichtten ... Unnd nachdem inn vilen, auch klainen Stetten, neben den lateinischen auch teutsch schulen seien, dardurch die lateinischen schulen verderbt ... werden ... unnd aber ain jeder latteinischer Schueler im Latein ... das teutsch schreibenn und lesenn ... ergreiff, so sollendt gott, dem hern, auch von aines gemainen nutzes wegen, die teutschen schulen inn sollichen klainen stetlin abgeschaffen werden"²⁵).

Das fünfte Moment betrifft die Verbindung von Qualifikation und Position. In der von kontroverstheologischer Polemik gewiss nicht freien Arbeit Karl Friedrich Vierordts zur Geschichte der Evangelischen Kirche in dem Großherzogthum Baden aus der Mitte des 19.

²² Mel. dt. 2, 22 (Anm. 8)

²³ MSA 3, 139 (Anm. 2).

²⁴ Mel. dt. 2, 27 (Anm. 8).

²⁵ Arend, Sabine, und Bergholz, Thomas: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Band 16: Baden-Württemberg II. Stuttgart 2004, 141 f.

Jahrhunderts ist zu lesen, wie aufgrund der hierarchischen Erstarrung der spätmittelalterlichen Gesellschaft kirchliche Bildungsinstitute, die im frühen und hohen Mittelalter schichtenübergreifend allen Begabten offen gestanden hatten, jetzt für Nicht-Adlige Bewerber verschlossen bleiben, und wie andererseits hoch dotierte Positionen einschließlich bedeutender Leitungsfunktionen unbeschadet persönlicher Qualifikation nach Herkunft und Stand vergeben wurden²⁶. So erklärten sich beispielsweise die Bauern der Ortenau, als sie 1525 im Vertrag von Renchen die Entfernung der untauglichen Pfarrer verlangten, zwar zur Entschädigung der Betroffenen durch Pensionszahlung bereit, wollten davon aber ausgesprochenermaßen solche Pfarrstelleninhaber ausgenommen sehen, die "noch kinder und irer jugend halb zum Dienst nit teuglich seyen"²⁷. "Für dieser zeit ist man umb des bauchs willen zur schule gelauffen, und hat der grösser teil darümb gelernet, das er eine Prebend krieget, da er versorget, sich mit sundlichem messhalten erneret. Warümb thun wir Gott nicht die ehre, das wir umb seines befehls willen lernen?" notiert Melanchthon dazu mit ähnlicher Stoßrichtung im Unterricht der Visitatoren²⁸, um zu anderer Gelegenheit mit Nachdruck auf den Zusammenhang von Ausbildung, Leitungsbefähigung und angemessene Besoldung zu verweisen²⁹. Der damit postulierten Verknüpfung – darin war die Reformation gewiss auch zentral eine Bewegung des sich emanzipierenden Bürgertums – zwischen individueller Qualifikation, Funktion und Position konnte sich in gewisser Weise neben den Mitgliedern der städtischen Magistrate auch der regierende Adel weithin nicht entziehen. Davon zeugt die theologische Bildung nicht weniger Fürsten. Georg der Fromme von Sachsen-Anhalt ist zugleich Landesherr und zugleich ein gründlich gebildeter evangelischer Pfarrer gewesen ist.

Der sechste Punkt heißt Unvertretbarkeit und rührt an den Grundnerv der Reformation. Sucht man geistes- und theologiehistorisch gewissermaßen den einen archimedischen Punkt, von dem aus sich die geistliche Anschauung und das Denken der Reformation entwirft, so tritt hier das aufbrechende Bewußtsein von der Unvertretbarkeit des Einzelnen vor Gott in den Vordergrund. Das geistliche Handeln der Kirche wird jetzt nicht mehr als vermittelndes, es wird als dienendes Handeln begriffen. Sacerdotium wird ministerium, Priesterschaft wird Dienst. Das wird insbesondere in der Messopferfrage deutlich. "Man hat bisanher gelehrt, daß die Meß ein Werk sei, dadurch der, so sie hält, nicht allein für sich, sondern auch für andre Gnad erwerb", notiert Melanchthon zum Stichwort Messe in den sog. Torgauer Artikeln vom März 1530³⁰. Dagegen behauptet reformatorische Erkenntnis: "Der Sohn Gottes zeigt dir durch den Nießbrauch der Abendmahlsgaben, dass du ein Glied an seinem Leibe bist, dass du reingewaschen bist durch sein Blut und dass er mit dir einen Bund schließt"³¹. Die Darreichung der Gaben in der Eucharistie kann von daher nicht mehr als Opfervollzug und Sühneleistung in einem verobjektivierten Sinne, sie muss als Lobopfer für das je eigene je selbständig vor dem Wort Gottes verantwortete Leben verstanden werden. Entsprechend hat das in der heiligen Schrift niedergelegte Wort Gottes eine existenzielle Spitze: "Wie Mose, als er in der Felsenkluff stand, Gott persönlich im reinen Licht sah", formuliert Melanchthon in einer Rede über den Zusammenhang von Schulbildung und Dienst am Evangelium aus dem Jahr 1543, "so magst du sicher wissen, dass er mit dir spricht, um so mehr sooft du diese Bücher der Propheten und Apostel liest, welche Gott der Kirche übergeben hat, damit sie seine Stimme immerzu höre." Deshalb, so fährt er fort, "ist es immer notwendig, den Kirchen Schulen beizugeben. Denn diese sollen die Wissenschaften vermitteln und das göttliche Wort verständlich darlegen"³².

²⁶ Vierordt 1, 30; vgl. dazu Mel. dt. 2, 32.

²⁷ Vierordt 1, 19.

²⁸ MSA 1, 266.

²⁹ Mel. dt. 2, 28

³⁰ Deutscher Evangelischer Kirchenausschuss (Hg.): Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche [BSLK], Göttingen 1930, 96.

³¹ MSA 6, 129 (Anm. 2).

³² Mel. dt. 2, 21 (Anm. 8).

Dem Bewusstsein der Unvertretbarkeit verbindet sich schließlich ein Bewusstsein der äußersten Verantwortlichkeit des Einzelnen vor Gott. Dass dies in ein tiefgreifendes Sündenbewusstsein und in ein ebenso tiefgreifendes Bewusstsein der Vergebungsverwiesenheit führt, liegt auf der Hand. Folgerichtig bildet für Melanchthon deshalb die Zusage und Verheißung der *remission peccatorum*, der Vergebung der Sünden, den Kern der evangelischen Botschaft. Die freilich will ergriffen sein. Ich lasse jetzt alles beiseite, was hier theologisch noch zu erörtern wäre, und behaupte:

Im Denken Melanchthons hat, systematisch gesehen, der das Bildungsrecht und wie die Bildungspflicht des Einzelnen umfassend mit einbegreifende Bildungsgedanke dasjenige Gewicht zu tragen, das im Denken Martin Luthers der Überzeugung vom Priestertum aller Gläubigen zukommt. Es geht in der Bildungsfrage eindeutig um mehr als um die Nutzbarmachung personeller und intellektueller Ressourcen für den Bedarf von Staat und Kirche. Für Melanchthon geht es im Kern um die Integration der Bildung in das persönliche Lobopfer des Lebens. So wie im Zuspruch der Sündenvergebung die lähmende Macht der Sünde in Richtung auf die Ermächtigung zu einem an Gottes Gesetz orientierten sittlichen Handeln durchbrochen und überwunden wird, so wird im Prozess der Bildung die natürliche menschliche Hinneigung zur Barbarei von Gott her in Richtung auf eine immer weiter greifende Pflege und Verfeinerung der menschlichen Gemeinschaft überwunden. Beide Gedankengebilde sind nicht bloß analog. Sie sind unter dem reformatorischen Zentrum der Rechtfertigungslehre inhaltlich miteinander verknüpft³³. Aus dieser Verbindung bezieht der melanchthonische Bildungsbegriff seine Dynamik. Bildung ist nicht verdienstlich; aber sie gehört in den verpflichtenden Dankopferzusammenhang des Lebens. Dass dieser Zusammenhang bewusst und dass er gewahrt bleibt, ist Aufgabe der Kirche; und es ist sicher nicht zu weit gegriffen, wenn ich jetzt sage: Auf diese Weise wird der Protestantismus – und nun keineswegs aus historischem Zufall, sondern mit der Stringenz, die sich aus dem Bewusstsein der Unvertretbarkeit des Einzelnen vor Gott entwickelt – zum Hüter des Bildungsgedankens bis in unsere Gegenwart hinein. Die Synode der EKD hat im Jahr 1971 dazu festgestellt: "Die Mitverantwortung der Kirche für den Menschen und seine Zukunft im Rahmen der Bildungsplanung ist in der ihr aufgetragenen Botschaft begründet"³⁴. Das gilt unverändert, und deshalb bündele ich meine Überlegungen abschließend mit der folgenden These:

Das entscheidend Neue an der Bildungsentwicklung in den protestantischen Territorien des 16. Jahrhunderts war die in der Vollmacht des wiedergewonnenen Evangeliums *de iure divino* – also unter Berufung auf göttliches Mandat - formulierte Inanspruchnahme der öffentlichen Hand für die Bildung der Bürgerinnen und Bürger des Landes. Dabei wies die Verortung des Bildungsanspruchs im Mandat Gottes der Kirche die Aufgabe zu, mit ihren Mitteln für die Wahrnehmung und Durchführung dieses Auftrags einzustehen.

IV. Das Bleibende

An dieser Stelle wären nun noch einige Erwägungen über das Bleibende am Bildungsdenken der Reformation anzustellen. Von allem, was an dieser Stelle zu bemerken wäre, will ich lediglich drei Hinweise herausgreifen.

1. Recht auf Bildung und verpflichtende Bildungsträgerschaft des öffentlichen Gemeinwesens gehören seit der Reformation zu den nicht verhandelbaren Elementen des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Ihre Geltung steht sittlich und rechtlich oberhalb aller Fragen der Wirtschaftlichkeit und ökonomischen Verfassung. Bildung ist in geistlicher wie in menschenrechtlicher Perspektive eine zwingende Option: Die Gesellschaft kann ihre Bildungspflicht – es sei denn um den Preis ihrer Selbstaufgabe - nicht nicht erfüllen. Die

³³ MSA 3, 145.

³⁴ Zit. nach: Kirchenkanzlei der EKD (Hg.): Evangelische Beiträge zur Bildungspolitik. Gütersloh 1976, 19.

Reformation nannte das ein *ius divinum*. Für heutiges Denken beansprucht Bildung den Rang eines unmittelbaren, keiner weiteren Begründung bedürftigen Menschenrechts.

2. Bildung und Religion bilden einen gegenseitigen Verweisungszusammenhang. Bildung ohne Religion steht in Gefahr, zum Apparat sittlich nicht mehr ausweisbarer technischer Anwendbarkeiten zu verkümmern. Religion ohne Bildung steht in Gefahr, in Barbarei und Gewalttätigkeit zu entarten.

3. Bildung und Religion sind nie abstrakt. Bildung wird konkret als Bildungswesen vom Kindergarten bis hin zu den akademischen und beruflichen Bildungs- und Fortbildungseinrichtungen. Religion wird konkret in kirchlicher Gemeinschaft. Von daher ist die Präsenz der Kirchen im öffentlichen Raum der Bildung unverzichtbar. Welche Folgerungen sich daraus für die Frage nach dem Gewicht des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen wie für die Frage eines Gottesbezugs in der europäischen Verfassung ergibt, das freilich sei einer eigenen Erörterung anheimgestellt.

Literatur

Adam, Paul: Der Humanismus zu Schlettstadt. Die Schule, die Humanisten, die Bibliothek. Aus dem Franz. übertr. von Peter Schäffer. Obernai 1980.

Aland, Kurt (Hg.): Luther Deutsch. Die Werke Martin Luthers in neuer Auswahl für die Gegenwart. 10 Bdd. Göttingen 1983 ff. [Aland].

Arend, Sabine, und Bergholz, Thomas: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Band 16: Baden-Württemberg II. Stuttgart 2004 [Sehling 16].

Arnhardt, Gerhard, und Reinert, Gerd-Bodo: Philipp Melanchthon. Architekt des neuzeitlich-christlichen deutschen Schulsystems. Donauwörth 1997.

Baumhauer, August:

Von der Rötteler Kapitelschule zum Pädagogium und Hebelgymnasium. In: Basdische Heimat 40, 1960, 11-17 [Baumhauer].

Beyer, Michael u.a. (Hgg.): Melanchthon deutsch. 2 Bände. Leipzig 1997 [Mel. dt.]

Brettschneider, Karl Gottlieb, und Bindseil, Heinrich Ernst (Hgg.): Corpus Reformatorum, Bde. 1-28: Philippi Melanchthonis opera quae supersunt omnia. Halle / Braunschweig 1834-1860 [CR].

Deutscher Evangelischer Kirchenausschuss (Hg.): Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche Göttingen 1930 [BSLK].

Elble, Joseph: Die Einführung der Reformation im Markgräflerland und in Hochberg 1556-1561. In: Freiburger Diözesan Archiv 42, 1914, 1-110.

Hartfelder, Karl (Hg.): Melanchthoniana paedagogica. Eine Ergänzung zu den Werken Melanchthon im Corpus Reformatorum. Leipzig 1892 [Hartfelder paed.].

Haustein, Jörg (Hg.): Philip Melanchthon. Wegbereiter der Ökumene. Göttingen 1997 [Haustein].

Hauss, Fritz, und Zier, Hans Georg (Hgg): Die Kirchenordnungen von 1556 in der Kurpfalz und in der Markgrafschaft Baden-Durlach. Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evang. Landeskirche Badens 16. Karlsruhe 1956 [Hauss].

Hebel-Gymnasium Lörrach : Festschrift, überreicht anlässlich der Einweihung des Erweiterungsbaues im September 1981. Lörrach 1981.

Höchstetter, Wilhelm: Die Stadt Lörrach. Ihre Entstehung, Gegenwart und 200jährige Jubelfeier ; Urkundenbuch und Chronik nebst Situations-Plan der Stadt und Gemarkung. Lörrach 1882.

Holzberg, N.: Willibald Pirckheimer. Griechischer Humanismus in Deutschland. Humanistische Bibliothek, Reihe 1, Bd. 41. München 1981, 83-86 [Holzberg].

Krause, Gerhard; Müller, Gerhard (Hgg.): Theologische Realenzyklopädie. Berlin u.a. 1977 ff. [TRE].

Ludwig, Albert: Die evangelischen Pfarrer des badischen Oberlands im 16. und 17. Jahrhundert. Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evang. Landeskirche Badens 9. Lahr 1934.

Lutherstadt Eisleben (Hg.): Philipp Melanchthon und das städtische Schulwesen. Veröffentlichungen der Lutherstätten Eisleben. Bd. 2. 1997.

Merkel, Friedemann: Geschichte des evang. Bekenntnisses in Baden von der Reformation bis zur Union. Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evang. Landeskirche Badens 20. Karlsruhe 1960 [Merkel].

Mertz, Georg: Das Schulwesen der deutschen Reformation im 16. Jahrhundert. Heidelberg 1902 [Mertz].

Paulsen, Friedrich: Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und universitäten vom Ausgang des mittelalters bis zur Gegenwart. Erster Halbband. Leipzig 1896 [Paulsen].

Scheible, Heinz u.a. (Hgg.): Melanchthons Briefwechsel. 8 Bände. Stuttgart 1977 ff. [MBW].

Ders.: Melanchthon. Eine Biographie. München 1997 [Scheible, Biographie].

Ders.: Melanchthon und die Reformation. Forschungsbeiträge. Veröffentlichungen des instituts für europäische Geschichte Mainz, Beiheft 41, Mainz 1996 [Scheible 1996].

Ders.: Die Reform von Schule und Universität in der Reformationszeit. In: Junghans, Helmar (Hg.): Glaube und Bildung. Lutherjahrbuch 66, 1999. 237 – 262 [LJ 66, 1999].

Schülin, Fritz: Rötteln-Haagen. Beiträge zur orts-, Landschafts- und Siedlungsgeschichte. Haagen 1965.

Stempel, Hermann-Adolf: Melanchthons pädagogisches Wirken. Untersuchungen zur Kirchengeschichte 11. Bielefeld 1979 [Stempel].

Stupperich, Robert (Hg.): Melanchthons Werke in Auswahl, 7 Bde., Gütersloh 1951-1975, z.T. 2. Aufl., 1978-1983 [MSA]

Vierortdt, Karl Friedrich: De Johanne Ungero. Karlsruhe 1844.

Ders.: Geschichte der evangelischen Kirche in dem Großherzogthum Baden. Bd. 1: Bis zu dem Jahr 1571. Karlsruhe 1847 [Vierordt 1].

Ders.: Geschichte der im Jahre 1586 zu Durlach eröffneten und 1724 nach Karlsruhe verpflanzten Mittelschule. Karlsruhe 1859.

Vortisch, Christian M.: Zur Bildungsgeschichte von Dorf und Stadt Lörrach. In: Das Markgräflerland. Beiträge zu seiner Geschichte und Kultur. H. 2, 1982, 118 – 130.

Wittmann, Otto: Loerrach : Landschaft, Geschichte, Kultur; hrsg. zur Erinnerung an das vor 300 Jahren am 18. Nov. 1682 verliehene Stadtrechtsprivileg. Lörrach 1983.